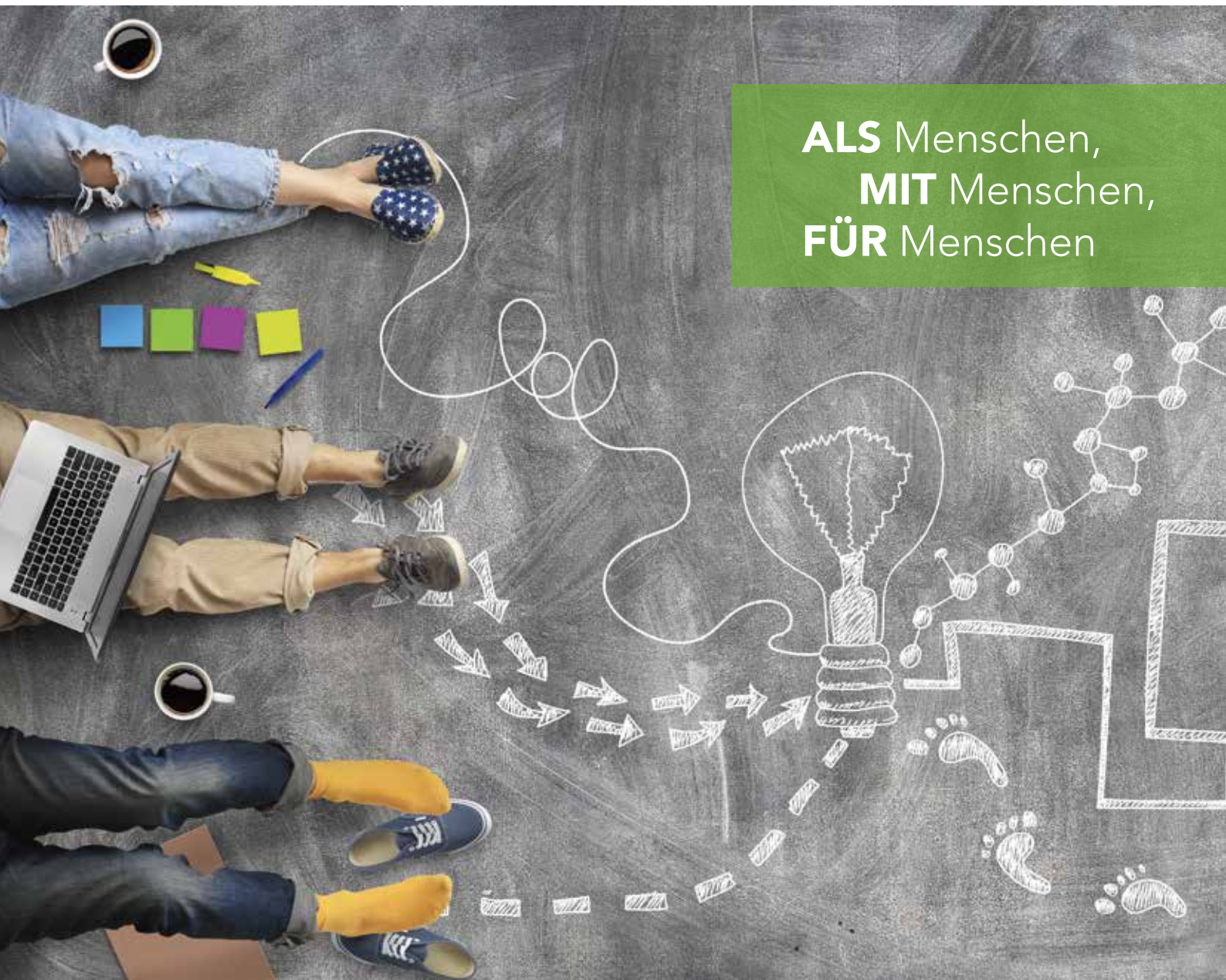


Der ZUKUNFT eine CHANCE geben!

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm **2021 – 2025**

ALS Menschen,
MIT Menschen,
FÜR Menschen



Inhaltsverzeichnis

Wer sind wir?	5
---------------	---

Unsere Rahmenbedingungen	6
---------------------------------	----------

– Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt	7
– Budget	8
– Wünsche und Fertigkeiten unserer KundINNen	9
– Chancengleichheit	9
– Nachhaltigkeit	12

Unser Auftrag	14
----------------------	-----------

– § 1 SGBII	14
– Arbeits- und Fachkräftesicherung durch Qualifizierung	15
– (Spezialisierte) Vermittlung	15
– Projekt: Wohnortnahe Vermittlung gemeinsam mit dem gAGS	16
– VITA – Eine Erfolgsgeschichte	16
– Start von der Schule in ein erfolgreiches Berufsleben (U25)	17
– Persönliche Zukunft (mit)gestalten durch	17

Teilhabe ermöglichen	18
-----------------------------	-----------

– Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) § 16d SGB II	18
– Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16 e SGB II	19
– Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB II	19
– Erfolgsbeispiel Frau G. (45): Durch Arbeitsgelegenheit beruflich wieder aktiv	20
– Bildungs- und Teilhabepaket	20
– Mitarbeiter gefragt...	21

Finanzielle Zukunft sichern	22
------------------------------------	-----------

– Grundsicherung nach dem SGBII	22
– Veränderungen meistern	22
– Bedarfsgerechte Förderung	23

Detailldaten und operative Umsetzung (Erscheinungsweise jährlich)	24
--	-----------

– Zahlen Daten und Fakten	24
– VITA	35



„Der Zukunft eine Chance geben!“

Das ist der Grundgedanke, der mich und die Mitarbeitenden des Jobcenters Werra-Meißner leitet und bei der Erfüllung unserer Aufgaben täglich aufs Neue anspornt.

Zukunft: Das ist ein großes Wort.

Wir alle haben große oder kleine Wünsche an unsere persönliche Zukunft, die Zukunft unserer Kinder, unsere berufliche Zukunft usw. Diese Liste könnte ich noch fast unendlich weiterführen.

Unsere Zukunft liegt bei aller Ungewissheit dennoch immer auch in unserer eigenen Hand.

Die Entwicklung von Ideen und Visionen für die berufliche und auch persönliche Zukunft für einen Teil der Menschen aus dem Werra-Meißner-Kreis ist unser gesetzlicher Auftrag und Herausforderung, der ich mich gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Jobcenters stelle.

Zukunft bedeutet immer auch Veränderung, Veränderung in vielen Bereichen unser aller Leben.

Die letzten Monate haben uns deutlich gezeigt, wie schnell wir alle auf Veränderungen reagieren können und manchmal auch müssen. Jeder von uns muss sich im Kleinen wie auch Großen den Veränderungen stellen. Dies gilt natürlich auch für das Jobcenter Werra-Meißner und all seine Mitarbeitenden. Wir gestalten auch unsere eigene Zukunft, die Zukunft des Jobcenters Werra-Meißner. Dabei überlegen wir, was wir besser machen können und lernen aus den Dingen, die auch mal nicht gut

laufen oder gelaufen sind. Als offenes Haus, nehmen wir die Rückmeldungen zu unserem Handeln ernst und wollen daraus lernen. Familienfreundliches Arbeiten, Kundenfreundlichkeit und gesetzliche Veränderungen sind dabei nur einige der Themen, anhand derer wir das „Haus“ Jobcenter Werra-Meißner weiterentwickeln möchten.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Beschäftigten des Jobcenters Werra-Meißner für das Engagement bei der täglichen Gestaltung der Aufgabenprozesse und den Erfolg in der Erledigung bedanken. Vergessen möchte ich dabei jedoch nicht die Unterstützung, die wir von vielen Seiten erhalten. Hauptamtliche und ehrenamtliche Netzwerkpartner, die Gremien und Träger des Jobcenters Werra-Meißner, Bildungsträger und viele andere unterstützen uns durch Feedback, gemeinsame Ideenentwicklung und vielen gute Gespräche bei der Gestaltung unserer und Ihrer Zukunft.

Als Menschen arbeiten wir gemeinsam für Menschen.

Dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm soll Ihnen auf den folgenden Seiten einen Eindruck geben, in welchen Bereichen der Zukunft wir Schwerpunkte setzen und wie wir diese ausgestalten und umsetzen wollen.

Daniela Sander
Geschäftsführerin

Wer sind wir?

Verfassung der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Staat.



© by Kathrin Otto (hatunhaus)

Der Begriff „sozial“ kommt aus dem Lateinischen und heißt „gemeinsam“ oder „verbunden“.

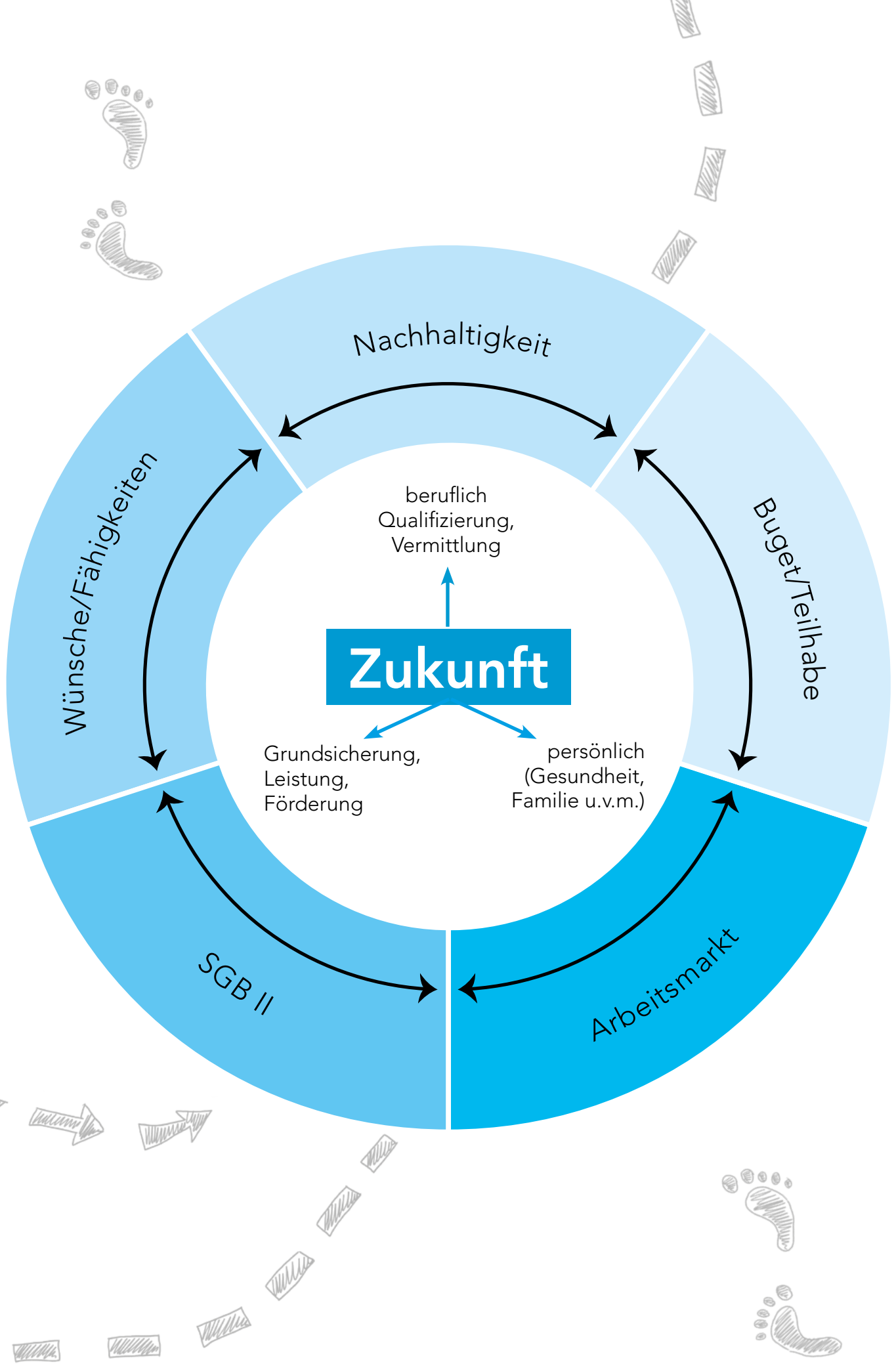
In Zeiten einer Krise sollen gemeinsam mit dem „Jobcenter“ Brücken gebaut werden und der Sprung zurück in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben gelingen.

Als gemeinsame Einrichtung des Werra-Meißner-Kreises und der Bundesagentur für Arbeit schafft das Jobcenter Werra-Meißner die Verbindung aus den Stärken beider Träger. Niemand soll allen gelassen werden, wenn er durch schwierige Umstände in Not geraten ist.

Das Jobcenter ist Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. (§ 6 SGBII)

Nach § 44 b SGBII nimmt die gemeinsame Einrichtung die Aufgaben nach dem SGBII wahr und erbringt die Leistungen aus einer Hand.

„sozial“ heißt
„gemeinsam“ oder
„verbunden“





Unsere Rahmenbedingungen

Die Aufgaben des Jobcenters werden durch verschiedene Rahmenbedingungen gelenkt oder auch begrenzt.

Eine genaue Beschreibung aller Aufgaben, deren Umfang, Art und Dauer enthält das SGBII. Dieses Gesetzbuch ist die Grundlage für jedes Handeln und Entscheiden der Mitarbeitenden des Jobcenters Werra-Meißner.

§ 4 SGBII Leistungsformen

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden erbracht in Form von

1. Dienstleistungen,
2. Geldleistungen und
3. Sachleistungen.

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Eine der wichtigsten Dienstleistungen des Jobcenters Werra-Meißner ist die Beratung zum Arbeitsmarkt.

„Der heimische Arbeitsmarkt bietet der Krise nach wie vor die Stirn und überrascht erneut mit relativ stabilen Werten“ *Detlef Hesse, März 2021 – Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Kassel*

Der Wirtschaftsraum des Werra-Meißner-Kreises ist seit vielen Jahren von guter Stabilität geprägt. Er bietet damit gute Voraussetzungen, um durch Beschäftigung und Teilhabe wieder ein gutes Stück oder sogar vollständige Unabhängigkeit von der Grundsicherung zu erlangen.

Auch wenn die Corona-Pandemie einige Entwicklungen ausgebremst hat, so ist die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Werra-Meißner-Kreis doch weiterhin auf Wachstum ausgerichtet. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich auch während der Pandemie stabil und nahezu unverändert und die Zahl der gemeldeten, offenen Arbeitsstellen im Werra-Meißner-Kreis nimmt seit Jahresbeginn 2021 wieder deutlich

zu. Dem gegenübersteht jedoch auch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit steigendem Durchschnittsalter.

Dies bringt die guten Beschäftigungschancen im wohnortnahen Bereich gut zum Ausdruck. Gleichzeitig zeigt diese Entwicklung jedoch auch einen steigenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften auf.

„Deutschland gehen die Arbeitskräfte aus“
sagte Scheele der „Süddeutschen Zeitung“ (24.08.2021)

In diesem Spannungsfeld gilt es für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters den für die Menschen auf Arbeitssuche passenden Weg in eine selbstbestimmte Zukunft unabhängig von Grundsicherung zu finden. Die zumeist klein- und mittelständigen Unternehmen des Werra-Meißner-Kreises bieten mit einer hohen Ausbildungsbereitschaft dabei viele und interessante Möglichkeiten für Menschen, sich in einem beruflichen Arbeitsalltag zu verwirklichen und Erfolge zu erzielen. Auch im Werra-Meißner-Kreis bleiben jährlich Ausbildungsplätze unbesetzt.

Budget

Um die guten Möglichkeiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im Werra-Meißner-Kreis zu erkennen und nutzbar zu machen, bedarf es häufig auch einer manchmal langfristigen Vorbereitung auf die neue Beschäftigung. Zur Durchführung von Qualifizierungs- und Heranführungsmaßnahmen aber auch von Teilhabemaßnahmen steht dem Jobcenter Werra-Meißner jährlich ein entsprechendes Eingliederungsbudget zur Verfügung.

„Deutschland
gehen die
Arbeitskräfte aus“

*Scheele der „Süddeutschen
Zeitung“ (24.08.2021)*



Die Verwendung des Eingliederungsbudgets wird jährlich in einem Maßnahmemix geplant. So wird sichergestellt, dass die Bedarfe der KundINNen auf dem Weg in eine möglichst weitgehend selbstbestimmte Zukunft durch entsprechende Maßnahmen und Produkte aus dem SGBII gefördert und gedeckt werden können.

So stehen im Jahr 2021 insgesamt 5,2 Mio. Euro zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen und Förderprodukt wie:

- Fort- und Weiterbildung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Beschäftigung begleitende Leistungen
- Beschäftigung schaffende Leistungen
- Sondermittel und Projekte zur Verfügung.

Diese Mittel und Maßnahmen werden wesentlich inhaltlich als auch finanziell durch gemeinsame (Finanzierungs-)Projekte* mit dem Werra-Werra-Meißner-Kreis

aus dem Arbeitsmarkt und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen ergänzt.

Wünsche und Fertigkeiten unserer KundINNen/Mitarbeitende

Die wesentlichsten Grundlagen für die Zukunft der auf ihrem Weg zu begleitenden Menschen für die gemeinsame Arbeit sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten natürlich die Wünsche eines jeden Einzelnen.

Sie bieten Möglichkeiten der (Neu)Orientierung und Entwicklung im Berufsleben. Dieser Weg beginnt schon in der Schule und wird bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben durch lebenslanges Lernen gekennzeichnet sein. In Gesprächen mit den Beratungsfachkräften des Jobcenters stehen diese Fähigkeiten und Wünsche immer am Anfang eines jeden Vermittlungsweges. Jede Brücke braucht und jedes Haus braucht ein stabiles und tragfähiges Fundament.



In den Beratungsgesprächen werden häufig auch verborgene Talente entdeckt und für eine neue berufliche Zukunft zu einem tragfähigen Fundament durch Qualifizierung und Erprobung ausgebaut. Die Herausforderung besteht immer darin auf diesem Weg alle Belange eines Lebens beginnend bei der Familie über die eigenen Wünsche bis hin zur Gesundheit mit Blick auf die Möglichkeiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im Werra-Meißner-Kreis in Betracht zu ziehen und unter einen Hut zu bringen.

Chancengleichheit

Gesetzlicher Auftrag:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung zu beachten:

- Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen (§ 1 Abs. 2 S.3 SGB II)

- Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass geschlechterspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird (§ 1 Abs.2 S.4 Nr.3 u. 4 SGB II)
- Die Arbeitsförderung soll insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile, sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirkt und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 1 Abs.2 Nr.4 SGB III, der nach § 16 Abs.1 S.4 SGB II auch für das SGB II gilt).

Umsetzung der Gleichstellung im Jobcenter Werra-Meißner

Diesem Auftrag wird das Jobcenter durch die Steigerung der Erwerbspartizipation und des Arbeitszeitvolumens von Frauen zur eigenständigen Existenzsicherung und zur Vermeidung von Altersarmut gerecht. Der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase bedarf dabei einer besonderen Hilfestellung, so dass bei der Planung arbeitsmarktpolitischer Instrumente viel Wert auf die zeitliche Angebotsstruktur und sozialpädagogische Betreuung gelegt wird.

Gleichberechtigte Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt können auch durch Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten erweitert werden. Familienfreundliche Angebote erhöhen dabei die Integrationschancen von (Allein-)Erziehenden und pflegenden Leistungsberechtigten.

Auch eine kontinuierliche Aktivierung der Erziehenden in der Elternzeit (§ 10 SGB II) trägt zu einer Verbesserung des beruflichen Fortkommens und zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben bei.

Netzwerkarbeit hat das Ziel, Chancengleichheit gemeinsam zu realisieren!

Eine enge Zusammenarbeit sowie ein regelmäßiger gemeinsamer (Erfahrungs-) Austausch in Netzwerken führt zu Ideen und Impulsen, die kompetent verbreitet und umgesetzt werden können. Dabei ist es von großer Bedeutung, die lokalen Angebote, Schnittstellen und Synergien zu kennen und entsprechend zu nutzen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist eine Querschnittsaufgabe, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, von fach-

lichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern, sowie von arbeits- und sozialpolitischen Gremien erfüllt wird.

Ein **Beispiel regionaler Netzwerkarbeit:**

Mit dem **KURSBUCH FÜR FRAUEN – LEBENSARBEIT** erhalten Frauen eine Anleitung zur Erweiterung ihrer eigenen Handlungsoptionen, Hilfestellung beim Auseinandersetzen mit der eigenen Person sowie Hintergrundwissen zu verschiedenen Themenbereichen, damit die Entwicklung einer optimistischen beruflichen und persönlichen Perspektive erfolgen kann.

Das Kursbuch wird in verschiedenen Maßnahmen eingesetzt, bietet eine Grundlage für Beratungsgespräche im Jobcenter und gibt damit maßgebliche Impulse für eine erfolgreiche Steigerung der Vermittlungschancen.

DAS KURSBUCH FÜR FRAUEN – LEBENSARBEIT **Du bist gefragt!**

Eine Anleitung zur Erweiterung ihrer eigenen Handlungsoptionen



„Chancengleichheit sollte als ‚ideale Ergänzung‘ gelebt werden und somit einen gesellschaftlichen Mehrwert erreichen.“

„Männer haben mich in meinem beruflichen Fortkommen begrenzt!“

Mein Anspruch an meine Arbeit als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Werra-Meißner

Ich möchte die Dinge ins Gleichgewicht bringen. Unter dem Motto „Was nicht geregelt ist, lässt sich gestalten, was es noch nicht gibt, kann in die Wege geleitet werden“ unterstütze ich die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Im Jobcenter Werra-Meißner.

Das Prinzip des Ausgleichs ist eine alte Forderung und stets präsent um uns herum. Ganz ohne Zutun werden Ungleichgewichte kompensiert, so dass gezielte Förderungen der Chancengleichheit und damit ein Ausgleich von Nachteilen erforderlich sind.

Es gibt noch viel zu tun, denn eine umfassende Chancengleichheit gibt es noch nicht.

Manuela Zimmermann

Menschen der Region gefragt...

„Chancengleichheit/
Gleichberechtigung ist gefühlt
rückläufig bei jungen Frauen.“

„Als Mädchen habe ich in
meiner Ursprungsfamilie
nie richtig gezählt.“*

*mit 2 Brüdern

Gibt es eine
Rentengerechtigkeit?

Nein!

Nein!

Nein!

Nein!

„Selbstbewusste Frauen
werden von männlichen
Kollegen nicht gleichberechtigt
behandelt.“

...und wie sie es bei dir aus mit
der Chancengleichheit?



„Stillschweigendes Akzeptieren
verstetigt sich.“

„Junge Frauen sind so
angepasst.“

„Weibliche Politikerinnen haben
es in der Männerdomäne schwer.
Sie passen teilweise Ihre
Kommunikation an.“

„Bei uns in der Klasse werden
Jungen und Mädchen
gleichbehandelt.“

neunjähriges Mädchen

Eine Befragung im Rahmen der „Woche der
Chancengleichheit 2021“ gibt einen reprä-
sentativen Überblick.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit – ein großes Thema, welches ganz aktuell in aller Munde ist.

Als Menschen, Mit Menschen und Für Menschen bewegt auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters die Frage der Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit in unserem Handeln hat dabei viele Aspekte:

- Wir trennen den Müll
- Wir nutzen Recyclingpapier
- Wir kommen, wo immer es geht, mit dem Fahrrad zur Arbeit
- Wir arbeiten aus dem Homeoffice und sparen so viel CO²
- Wir arbeiten überwiegend elektronisch und setzen auf Digitalisierung
- Wir nutzen für lange Dienstreisen die öffentlichen Verkehrsmittel

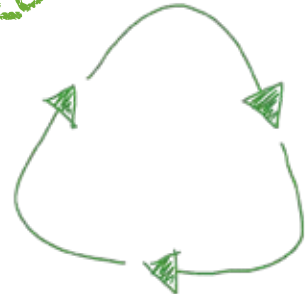
All dies sind nur einige von vielen kleinen aber wirkungsvollen Maßnahmen, die jeder Einzelne im Jobcenter Werra-Meißner täglich als seinen Beitrag leistet.

Darüber hinaus machen wir uns jedoch auch Gedanken um die Nachhaltigkeit in unserer gesetzlichen Aufgabenerledigung.

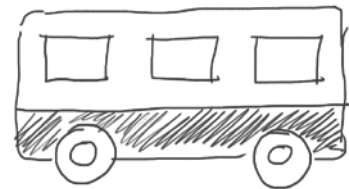
So sind alle Vermittlungsstrategien immer mit dem Blick auf eine möglichst langfristige oder dauerhafte Beschäftigung ausgerichtet. In unseren Unterstützungsmaßnahmen achten wir auch auf Nachhaltigkeit – das beste Beispiel ist die Arbeitsgelegenheit „ALWIN – Aus alt wird neu“. Hier werden verloren geglaubte Sachen zu neuem Leben erweckt. Von der alten Bluse bis hin zur gebrauchten Palette – für alles gibt es eine neue Verwendung.

Im Leistungsbereich versuchen wir den Aufwand durch Beratung und Nutzung der digitalen Unterstützungsmöglichkeiten für uns und die KundINNeN so gering wie möglich zu halten. Viele Unterlagen können heute schon als Foto hochgeladen werden. Auch so entfallen Autofahrten zum Jobcenter oder der Weg zur Post. ■

RECYCLING

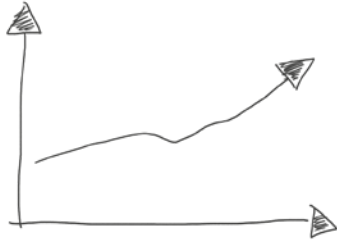


FAHRRAD



ÖFFENTLICHE
VERKEHRSMITTEL

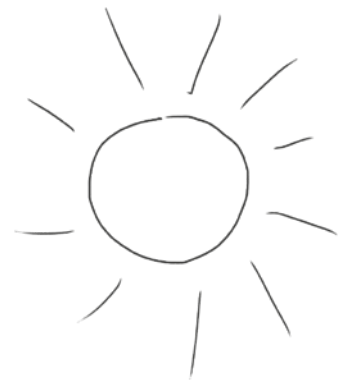
WIRTSCHAFTLICHKEIT



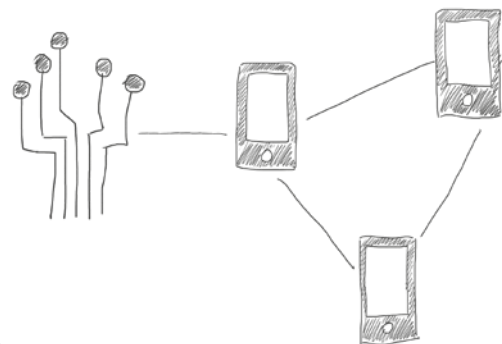
FUßABDRUCK



NACHHALTIGKEIT



HOMEOFFICE



DIGITALISIERUNG

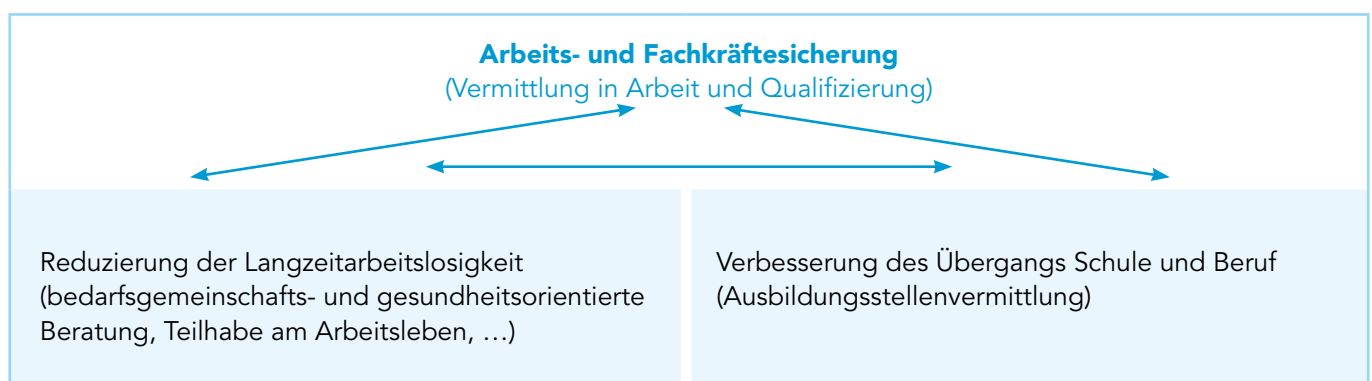


Unser Auftrag

§ 1 SGBII

(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken, und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages setzen wir Schwerpunkte in den drei Handlungsfeldern:



„Der Aufstieg durch Bildung ist das Kernziel für viele Jugendliche, die ihren Schulabschluss hinter sich haben. Ich erweitere das: auch durch berufliche Bildung“,

sagte Ministerpräsident Volker Bouffier am Donnerstag in seinem Heimatort bei einem erneuten „Heimspiel“.

Quelle: Online News [mittelhessen.de](https://www.mittelhessen.de) vom 27.08.2021

https://www.mittelhessen.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten-giessen/bouffier-betont-berufliche-ausbildung-als-chance_24363165

Arbeits- und Fachkräftesicherung durch Qualifizierung

Seit einigen Jahren spüren wir alle in den unterschiedlichsten Bereichen unseres Lebens den Mangel an Fachkräften. In nahezu jeder Branche gibt es einen mehr oder weniger stark ausgeprägten Mangel an Fach- und Arbeitskräften.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der Begleitung zurück in eine nachhaltige berufliche Zukunft ist daher die Erschließung von Potenzialen der Arbeitssuchenden. Welche Fähigkeiten bringt der Einzelne bereits mit, wo liegen seine Interessen und wie kann beides durch eine gezielte Qualifizierung auf dem Weg zur Fachkraft von Morgen verbunden und ausgebaut werden?

Neben der Suche nach einer klassischen Ausbildungsstelle – übrigens ohne Altersbegrenzung, unterstützen die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte auch bei der beruflichen Qualifizierung. Notwendige Teil- oder Vollabschlüsse können gleichermaßen gefördert werden wie die bekannte Umschulung*. *Große und kleine Erfolge sind Ausdruck erfolgreicher Zusammenarbeit. So berichtete kürzlich eine Integrationsfachkraft:

Der Fokus bei allen Qualifizierungen liegt auf der beruflichen Verwertbarkeit und möglichst dem Erwerb eines (Berufs)Abschlusses.

Oft gilt es einen langen Weg mit vielen kleinen Schritten zu begleiten.

„Ich habe diese Kundin im Oktober 2020 in meine Betreuung übernommen. Sie hatte gerade ihre begonnene Ausbildung zur Sozialassistentin aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen abgebrochen. Bereits im Erstgespräch habe ich festgestellt, dass sie mehr kann und ihre gesundheitlichen Einschränkungen kein Hindernis sein müssen. So habe ich ihr verschiedene Fördermöglichkeiten wie den Erwerb eines Führerscheins in Kombination mit einer Bildungsmaßnahme vorgestellt. Im November hat sie dann mit der Weiterbildung begonnen. Nach Rückmeldung durch den Bildungsträger nahm die Kundin nicht nur regelmäßig an der Maßnahme teil, sondern war auch sehr motiviert und mit Spaß dabei.“

Die Kundin schloss Weiterbildung im Frühjahr 2021 unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich, mit einem nagelneuen Führerschein ab und ist seit Mai 2021 als Helferin Gastgewerbe beschäftigt. Neben einer weiteren Förderung durch Einstiegsgeld, kann sie nun in eine selbstbestimmte Zukunft blicken.“

(Spezialisierte) Vermittlung

Auf dem Weg in die berufliche Zukunft werden Sie je nach Bedarf durch (spezialisierte) Integrationsfachkräfte begleitet.

Spezialisiert heißt konkret an den Bedarfen ausgerichtet. So bedarf es an der Schwelle von der Schule in das Berufsleben anderer Unterstützungen als bei der Neuorientierung nach den ersten oder bereits langjährigen beruflichen Erfahrungen.

Was benötigen Familien für eine stabile berufliche Zukunft und was ist für alleinerziehende Elternteile, Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund die Voraussetzung für eine Berufsausübung?

Wie können Sie nach langer Arbeitslosigkeit vielleicht begleitet oder sogar verursacht von persönlichen Schicksalsschlägen wieder auf dem Arbeitsmarkt neu durchstarten?

Welche Unterstützung braucht ein Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften oder der Qualifizierung von Mitarbeitenden?

All das sind Fragen auf die sich einzelne Bereiche der Arbeitsvermittlung spezialisiert und notwendige Fördermaßnahmen ausgerichtet haben.

Hier einige Beispiele:

Projekt: Wohnortnahe Vermittlung gemeinsam mit dem gAGS

Nur allzu oft wird die berufliche Zukunft stark durch die persönliche Mobilität beeinflusst oder gar eingeschränkt. Viele Auswertungen, Analysen und Statistiken weisen immer wieder darauf hin, dass die berufliche Zukunft ganz konkret mit der persönlichen Mobilität steht und fällt. So kann nicht jeder Beruf an jedem Ort ausgeübt werden. Und nicht jeder Beschäftigungssuchende kann alle Bedingungen einer ausgeschriebenen Stelle erfüllen. Um der Lösung ein Stück näher zu kommen, initiierten die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters Werra-Meißner in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2019 das Projekt „Jobs vor der Haustür“. Die Idee war, vor der Haustür der Arbeitssuchenden nach Beschäfti-

gungsmöglichkeiten zu suchen. Im Gespräch mussten dann die Fragen:

- Kann ich mir eine berufliche Zukunft in der konkreten Branche/Berufsrichtung vorstellen?
- Was bringe ich für die Stelle bereits mit?
- Was kann ich evtl. noch lernen?
- Was brauche ich, um den Arbeitgeber von meinen Fähigkeiten zu überzeugen?

beantwortet werden. Weil die Beschäftigung ja quasi vor der Haustür stattfindet, war die tägliche Anreise zur Arbeit gar kein so großes Problem mehr. Aufgrund der guten Erfolge, wurde auch dem Projekt eine neue und regelmäßige Vermittlungsstrategie, bei deren Umsetzung der gemeinsame Arbeitgeberservice mit der Arbeitsagentur Eschwege eine wesentliche Rolle spielt und intensiv unterstützt.

VITA – Eine Erfolgsgeschichte

Herr S. ist am 22. November 2018 nach einem erfolgreichen Aufnahmegespräch im Modul I zur beruflichen Orientierung des VITA-Projekts gestartet. Der damals 25-jährige Flüchtling hatte bereits erste praktische Erfahrungen in Deutschland im Pflegebereich sammeln können und strebte die Ausbildung des Krankenpflegehelfers an. Aufbauend auf das Modul I, in dem unter anderem die Zeugnisanerkennung begleitet wurde, konnte Herr S. am 1. Februar 2019 in das Modul II – Schulabschluss erwerben des Projektes übergehen.

Hier wurde er auf die externe Abschlussprüfung für die Mittlere Reife vorbereitet. Neben den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathe und Politikwissenschaften wurde Deutsch als Zweitsprache und die Förderung der Sozialkompetenz und Allgemeinbildung großgeschrieben. Im Februar 2020 hat Herr S. seinen Realschulab-

schluss aus dem Heimatland anerkannt bekommen und konnte am 1. April 2020 die Ausbildung zum Krankenpflegehelfer am Institut für Gesundheits- & Krankenpflegeausbildung beginnen. Hier wurde er durch das VITA-Projekt im Rahmen von Modul III sozialpädagogisch und mit Stützunterricht gefördert. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung hat Herr S. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Krankenpflegehelfer in einem Klinikum aufgenommen. Für eine nachhaltige Integration ins Berufsleben nutzt er zusätzlich das Angebot einer 6-monatigen sozialpädagogischen Begleitung während der Beschäftigung (Modul IV) bis zum 30. September 2021.

Weiterführende Informationen zum Aufbau und zur Finanzierung des gemeinsamen Projektes mit dem Werra-Meißner-Kreis sind im Backup zu finden.

Start von der Schule in ein erfolgreiches Berufsleben

Dieser besonders herausfordernden Aufgabe widmet sich das Team U25 im Jobcenter Werra-Meißner. Die Integrationsfachkräfte betreuen Schüler und Schülerinnen, der allgemein- und berufsbildenden Schulen mit Bezug von Leistungen nach dem SGBII aktiv ab Vollendung des 15. Lebensjahres. Dabei steht die frühzeitige und zukunftssträchtige Berufsorientierung genauso im Fokus wie die spätere Vermittlung in eine passende Ausbildungsstelle.

Mit besonderer Sorgfalt gehen die Integrationsfachkräfte dabei auf die oft noch unerkannten Stärken der Jugendlichen ein, helfen dabei die eigenen Ziele und Träume zu erkennen und die richtigen Schritte auf dem Weg zum Erfolg zu gehen. Mit der Vermittlung in eine Ausbildung ist der gemeinsame Weg jedoch noch nicht zu Ende. Auf Wunsch und auch bei Notwendigkeit wird die Begleitung auch nach dem Start in die (Erst)Ausbildung fortgesetzt.

Für die unterschiedlichen Aufgaben, die bis zum gemeinsamen Erfolg zu meistern sind, stehen den Integrationsfachkräften und Jugendlichen unterschiedlichste Instrumente zur Unterstützung zur Verfügung.

Das Angebot an Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten* wird jährlich geprüft und bei Bedarf neu zusammengesetzt. So kann auf die sich derzeit rasant ändernden Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes nicht zuletzt durch und mit Digitalisierung rechtzeitig und zukunftsorientiert reagiert werden.

Persönliche Zukunft (mit)gestalten Gesundheitsorientierte Beratung und Vermittlung

Projekt: Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Arbeitswelt

„Das Projekt zielt darauf ab, arbeitslose Menschen mit niedrigschwelligen und bedarfsorientierten Angeboten in ihrer Gesundheit zu unterstützen. Die Beschäftigungsfähigkeit soll auf diesem Wege erhalten bzw. verbessert werden.“**

* weitere Details sind im Abschnitt operative Umsetzung nachzulesen

** Quelle: <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite-aktivitaeten/arbeits-und-gesundheitsfoerderung/>



Online Angebote für Ihre Gesundheit

Sie wollen mal wieder entspannen oder ins Schwitzen kommen, gesund und preisgünstig kochen oder sich einfach mit Anderen austauschen?

Wir laden Sie herzlich ein, unsere **freiwilligen online Angebote** auszuprobieren!

Unsere **aktuellen Kursangebote** und die **kostenlose Anmeldung** finden Sie unter:
<https://t1p.de/gesundheitskurse>



Neu:
„**Stark durch Austausch**“
Ein online
Gesprächsangebot für
Sie!

Gefördert durch die BzGA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Um eben genau diesen für unser aller Zukunft so wichtigen Aspekt mit der notwendigen Bedeutung in die Beratung und Vermittlung einbeziehen zu können, beteiligt sich das Jobcenter Werra-Meißner seit dem Jahr 2019 an diesem Projekt.

Im Fokus stehen dabei immer bedarfsgerechte und zeitgerechte Angebote. Dies war uns gerade in der Corona-Pandemie mit ihren für uns alle besonderen Auswirkungen wichtig.

Zuletzt starteten wir daher gemeinsam mit der GKV das Online-Gesprächsangebot:

„Stark durch Austausch“

In diesem Online-Kaffee werden Themenangebote unterbreitet aber eben auch die freien Gespräche gewünscht. Auch für die Bereitstellung der notwendigen Online-Ausrüstung haben wir Lösungen bereitgestellt. ■



Teilhabe ermöglichen

Ein langer –erfolgreicher– Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt

Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) § 16d SGB II

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) dienen der Erhaltung und Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und insoweit der Erzielung von Integrationsfortschritten. Sie unterstützen den Abbau von Vermittlungshemmnissen und erhöhen die Chancen auf eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Neben diesem vorrangigen Ziel, dem Erhalt und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dienen die Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) der gesellschaftlichen Integration und sozialen Teilhabe arbeitsloser Menschen. Arbeitsgelegenheiten können nur gefördert werden, wenn die Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

Die Arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (Mehraufwandsvariante) begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.

Es gibt viele gute Gründe, eine Arbeitsgelegenheit aufzunehmen:

- vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten intensivieren und Neues dazulernen
- Wiedereinstieg in das Berufsleben über einen geschützten Rahmen
- Verbesserung der Chancen auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Steigerung der Motivation
- regelmäßige Tätigkeit zur Verbesserung der Tagesstruktur
- durch Teilnahme am Arbeitsleben Verbesserung der sozialen Kontakte
- sozialpädagogische Betreuung vom Träger der...
- Gewährung einer Mehraufwandsentschädigung pro Arbeitsstunde von einem 1,50 Euro zzgl. einer Fahrtkostenerstattung.

Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II

§ 16e SGB II richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen im Sinne von § 16 SGB II (Eingliederungsleistungen) seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Ziel ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (tariflich oder ortsüblich) beträgt 75 Prozent im ersten und 50 Prozent im zweiten Jahr. Während der Förderdauer findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) statt.

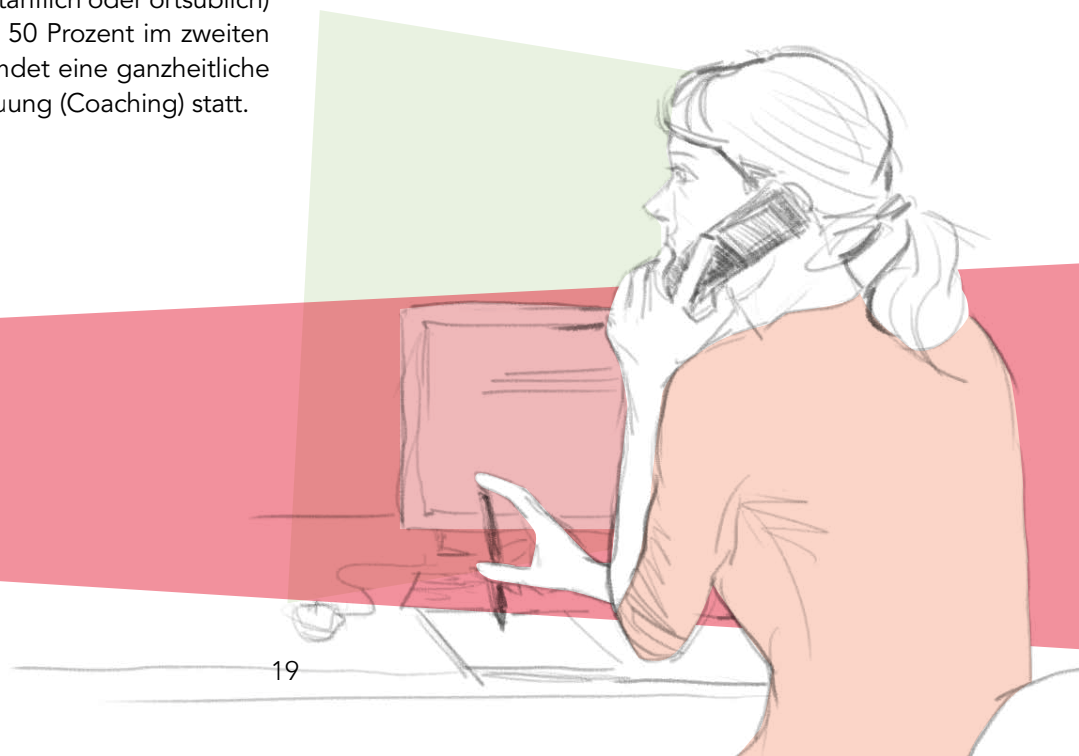
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

Arbeitgeber können einen Lohnkostenzuschuss nach § 16i SGB II erhalten, wenn sie eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen. Zur Zielgruppe gehören jene Personen, die über 25 Jahre alt sind, in mindestens sechs der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Schwerbehinderte und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden. Die Förderung muss beim zuständigen Jobcenter vor dem Abschluss des Arbeitsvertrags vom Arbeitgeber beantragt werden. Während der Förderdauer findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) statt.

Arbeitgeber, die eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen, erhalten für eine Dauer von maximal fünf Jahren einen Lohnkostenzuschuss. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns und sinkt ab dem dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses jährlich um 10 Prozentpunkte.

Für notwendige Qualifizierungen können dem Arbeitgeber 3.000 Euro je Förderfall erstattet werden.

Mit dieser Förderung konnten die Integrationsfachkräfte seit dem Jahr 2019 bereits 70 Personen den Schritt zurück in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen.



Erfolgsbeispiel Frau G. (45): Durch Arbeitsgelegenheit beruflich wieder aktiv

Nach langer Arbeitslosigkeit (ca. 6 Jahre) orientiert sich Frau G. neu. Sie nutzt dafür eine Arbeitsgelegenheit (AGH), in der sie Personen mit Migrationshintergrund beim Übergang in Wohnungen begleitet.

Frau G. wird vom Jobcenter eine AGH vorgeschlagen, die eine gute Möglichkeit bietet, einer sinnvollen und geregelten Tätigkeit nachzugehen. Außerdem konnte sich die Kundin in einem geschützten Rahmen ausprobieren und überprüfen, ob sie für diese Tätigkeit tatsächlich geeignet ist.

„Ein regelmäßiger Tagesablauf und der Kontakt zu den Kollegen tun gut“

werden, die bestehenden Probleme konnten geklärt und beseitigt werden.

Der regelmäßige Tagesablauf, die Arbeit mit der Zielgruppe und der Kontakt zu Arbeitskolleginnen und -kollegen tun Frau G. sehr gut. Sie ist froh, wieder einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen zu können. Aufgrund der hervorragenden Tätigkeiten während der AGH konnte die Kundin über das Bundesprojekt Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Folge über § 16 i SGB II in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Die Kundin startet die AGH, die ihr zunächst sehr gut gefällt. Nach ca. 3 Wochen droht ein Abbruch. Mit Hilfe einer gezielten sozialpädagogischen Betreuung durch den AGH-Träger kann eine vorzeitige Beendigung verhindert

Über die im Rahmen dieser Beschäftigung geschaffenen Netzwerke konnte Frau G. in eine unbefristete Beschäftigung einmünden. Die geförderte Beschäftigung wurde vorzeitige beendet.

Bildungs- und Teilhabepaket

Mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützen wir in Zusammenarbeit mit dem Werra-Meißner-Kreis Kinder, wenn sie sich die Kosten für Angebote in Schule und Freizeit sonst nicht leisten könnten. Nicht nur für die Erwachsenen ist die Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben ein essentieller Bestandteil der eigenen Verwirklichung. Dies gilt umso mehr auch für die Kinder in den Familien. Sie brauchen die notwendige Unterstützung, um sich und ihre Fähigkeiten und Interessen ausreichend kennenlernen und erproben zu können.

Dabei sind, bis auf wenige Ausnahmen, die Leistungen bereits mit dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II bereits beantragt und werden auf Nachweis oder gar automatisch mit den Leistungen ausgezahlt. Ihre LeistungssachbearbeiterINNEN beraten und unterstützen gern bei Fragen rund um dieses Thema. ■



Mitarbeiter gefragt...

„Ich arbeite jeden Tag gemeinsam mit meinem Team für die Menschen in unserem Kreis, das ist eine wertvolle und wichtige Aufgabe, die mir am Ende des Tages ein gutes Gefühl gibt.“

Kai Degenhardt, Teamleiter



„Alle Menschen haben ihre eigene Geschichte. Mir ist es wichtig, die Menschen da abzuholen, wo sie in dem Moment stehen, wenn sie die Unterstützung vom Jobcenter benötigen. Dafür ist Offenheit im Gespräch wichtig und das gegenseitige Verständnis, dass Hilfe angeboten wird und Hilfe angenommen werden kann.“

Integrationsfachkraft für Jugendliche



„Für mich war das Telefonieren eine tragbare Alternative während der Pandemie. Auf Dauer möchte ich meine KundINNen aber gern persönlich begleiten!“

*Thomas Schmidt,
Integrationsfachkraft*

Finanzielle Zukunft sichern

Grundsicherung nach dem SGBII

Die Zukunft braucht auch eine finanzielle Absicherung. Da diese während der Arbeitslosigkeit meist nicht mehr gegeben ist, kümmern sich die LeistungssachbearbeiterINNen um die Auszahlung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGBII*.

Schnelle und kompetente Beratung und Bearbeitung der vielfältigen Leistungsanliegen ist dabei immer unser wichtigstes Anliegen.

Gerade die Leistungsgewährung ist schon bei der Antragstellung ein sehr komplexes Themenfeld. Mit kompetenter Beratung vor Ort z.B. im Kaffee Vielfalt, wollen wir wenn möglich die Fragen klären, wo sie anfallen. Regelmäßig tauschen wir uns mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen UnterstützerINNen aus, um zu wissen, wo wir unseren Service ausbauen können.

Da alle Fragen zur finanziellen Sicherheit immer auch zeitnah geklärt werden müssen, bauen wir unsere Erreichbarkeit zusätzlich durch einen erweiterten Online-Service stetig aus. Zeit ist für uns alle einer der wichtigsten Faktoren in unserem (beruflichen) Leben.

Veränderungen meistern

Neben regelmäßigen gesetzlichen Neuerungen ist eine der rasantesten Veränderungen in den letzten Monaten der Fortschritt in der Digitalisierung. Dies betrifft uns alle in nahezu jedem Lebensbereich. Und auch das Jobcenter Werra-Meißner passt sich mit verschiedenen Schritten dieser Entwicklung als moderner Dienstleister an.

Mit **Jobcenter.Digital** können KundINNen nicht nur direkt mit dem Jobcenter in Kontakt treten, sondern schon heute auch Leistungsanträge zur Weiterbewilligung der Leistungen stellen. Das Angebot wird durch die Bundesagentur für Arbeit stetig und kontinuierlich ausgebaut. Hier sind die Daten sicher und werden uns direkt in die zugehörige Akte überspielt.

- Kein Porto für den Brief
- Kein Weg zum Briefkasten
- Kein Suchen nach Unterlagen
- Jederzeit einen Nachweis, dass die Unterlagen eingereicht sind und viele Vorteile mehr!

Schnelle Leistungsgewährung braucht gute Beratung! **Wir beraten zu:**

- Mehrbedarfen und Einmalbedarfen in unterschiedlichsten Lebenssituationen,
- allen Fragen rund um Ihren Antrag,
- zur Berechnung Ihrer Leistungen usw. usw. usw.



Um die das nötige Wissen für die Beratungen immer aktuell und vollständig zu halten, legt das Jobcenter Werra-Meißner viel Wert auf regelmäßige Schulungen.

Schnelle Leistungsgewährung lebt von guter Mitwirkung!

Bei aller Digitalisierung sind vollständige Unterlagen immer die Grundlage für jede Entscheidung – sei es die Bewilligung eines Leistungsantrages oder auch die Bewilligung von Förderleistungen. Immer sind mehr oder weniger umfangreiche Unterlagen notwendig. Bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen beraten wir je nach Bedarf persönlich oder auch telefonisch.

Bedarfsgerechte Förderung

Soweit die Bedarfe des täglichen Lebens gedeckt sind, heißt es den Blick gemeinsam mit den persönlichen Ansprechpartnern auf die berufliche Zukunft und selbstbestimmte finanzielle Sicherheit zu richten.

Förderung heißt für uns, entlang der festgestellten Bedarfe, den richtigen und angemessenen Ausgleich zu finden. So können wir je nach Situation verschiedene Förderinstrumente nutzen.

Dabei ist es die Aufgabe der Vermittlungsfachkräfte und persönlichen AnsprechpartnerINNEN gemeinsam mit den KundINNEN aus der großen Bandbreite das oder auch die richtigen Instrumente auszuwählen.

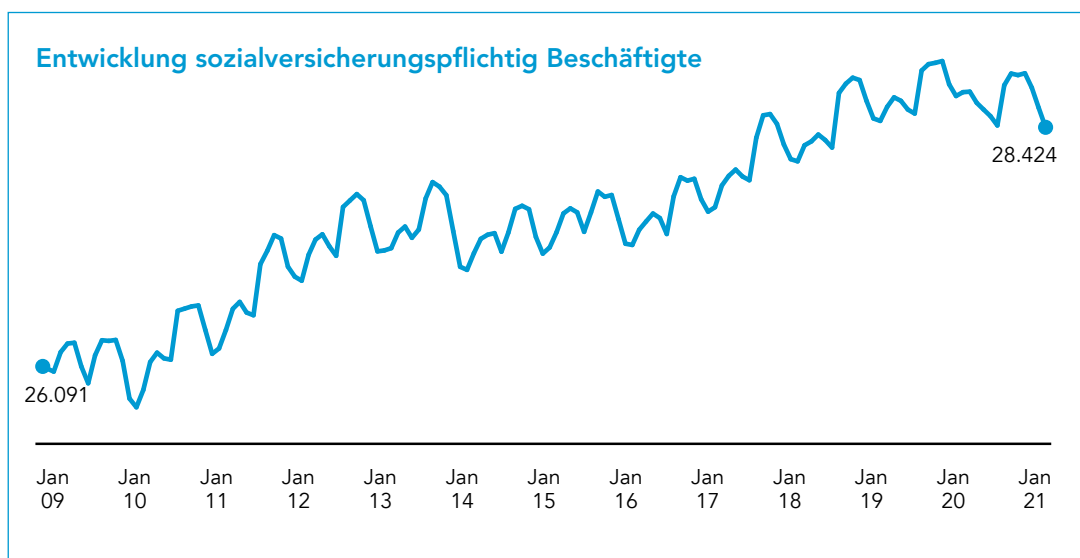
So können der Arbeitgeber und auch künftige Arbeitnehmer erste Hürden überwinden und einer nachhaltigen Beschäftigung entgegenzusehen. ■





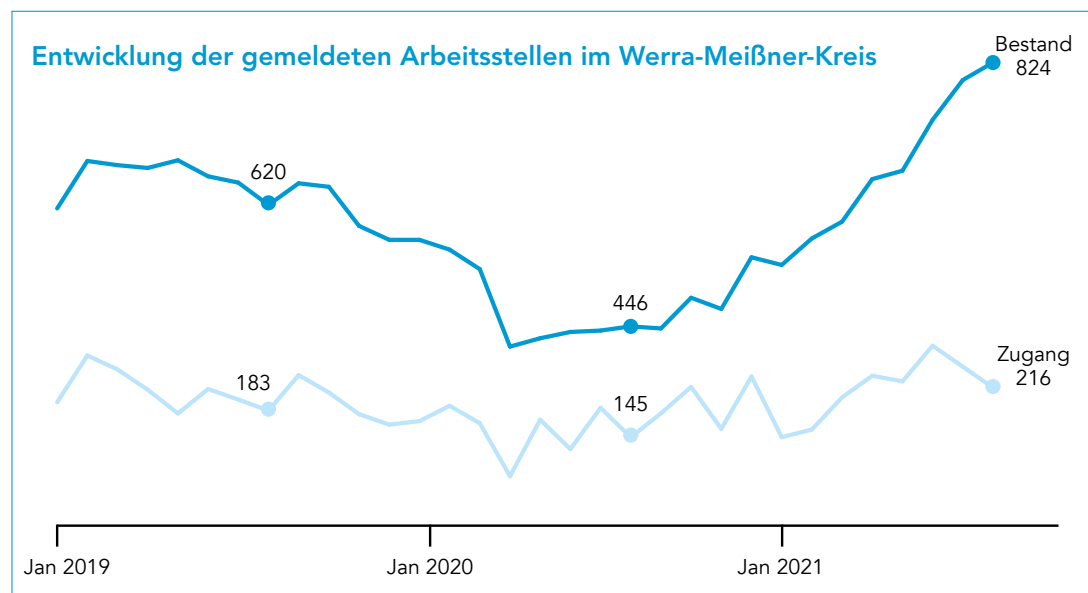
Detaildaten und Operative Umsetzung

Detaildaten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Werra-Meißner-Kreis



Quelle: Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit / Stand August 2021
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-fruehindikatoren&r_f=he_Werra-Meißner-Kreis

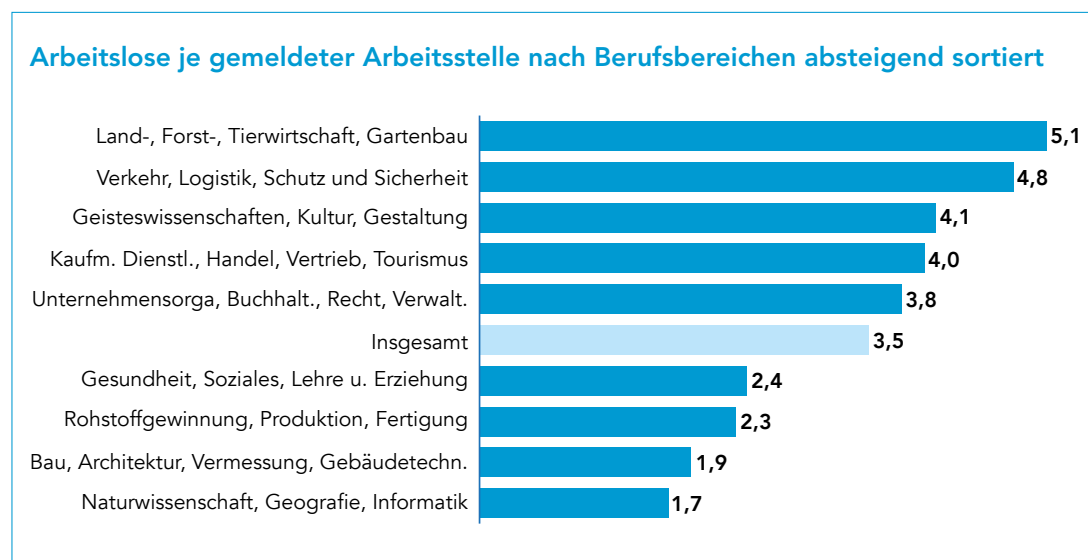
Nachdem die Anzahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen im Jahr 2020 pandemiebedingt etwas abnahm, spiegelt sich der Arbeitskräftebedarf im Jahr 2021 wieder deutlich in der Anzahl der offenen Stellen.



Quelle: Statistikportal Bundesagentur für Arbeit / Stand August 2021

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=he_Werra-Meissner-Kreis&topic_f=amr-amr

Immer weniger Arbeitslose stehen den gemeldeten Stellen gegenüber. Insbesondere die Bereiche Erziehung/Gesundheit aber auch die Fertigungsberufe weisen einen immer größeren Bedarf an Arbeitskräften auf.



Quelle: Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit / Stand August 2021

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=he_Werra-Meissner-Kreis&topic_f=amr-amr

Unternehmensstruktur im Werra-Meißner-Kreis

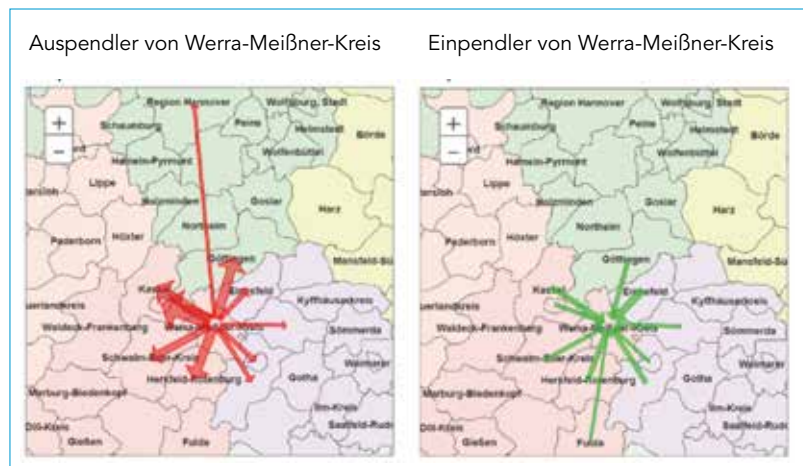
Anzahl der Betriebe im Werra-Meißner-Kreis in 2017

Betriebe insgesamt	3.984
Bergbau, Gewinnung Steine/Erden	3
Verarb. Gewerbe	325
Energieversorgung	106
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	24
Baugewerbe	450
Handel, Kfz.-Reparaturen	857
Verkehr und Lagerei	116
Gastgewerbe, Gastronomie	338
Information, Kommunikation	86
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	100
Grundstück- und Wohnungswesen	156
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	372
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	222
Erziehung, Unterricht	116
Gesundheits- und Sozialwesen	362
Kunst, Unterhaltung, Erholung	88
Sonstige Dienstleistungen	263
HSL-Bericht 09.2019	

Der Arbeitsmarkt des Werra-Meißner-Kreises ist geprägt von einer Vielzahl klein- und mittelständischer Unternehmen.

Pendlerbewegungen

Jede Region wird in ihrer Arbeitskräftestruktur auch von den s.g. Pendlerbewegungen beeinflusst. Während etwa 15.000 Menschen täglich zur Arbeit in einen anderen Kreis auspendeln, fahren ca. 6.800 Beschäftigte, die in anderen Landkreisen wohnen, in den Werra-Meißner-Kreis. Dabei läßt sich statistisch auch auswerten, wohin die Pendlerbewegungen gehen.



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas Stand Juni 2017)

Auspender von Werra-Meißner-Kreis

Ort	Anzahl
Kassel, documenta-Stadt	3.429
Göttingen	2.146
Kassel	1.950
Hersfeld-Rotenburg	1.721
Schwalm-Eder-Kreis	1.314
Eichsfeld	548
Wartburgkreis	487
Unstrut-Hainich-Kreis	241
Region Hannover	169

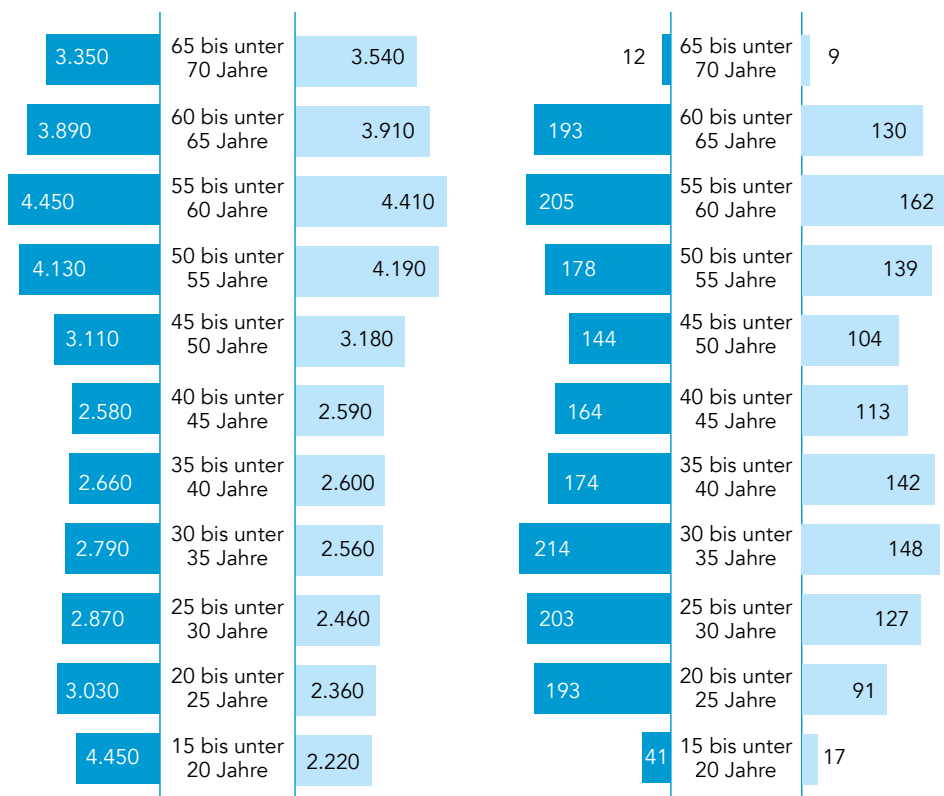
Einpender nach Werra-Meißner-Kreis

Ort	Anzahl
Eichsfeld	1.486
Kassel	812
Göttingen	710
Hersfeld-Rotenburg	685
Unstrut-Hainich-Kreis	585
Wartburgkreis	583
Kassel, documenta-Stadt	458
Schwalm-Eder-Kreis	323
Northeim	53

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

Detaildaten zur Bevölkerungsentwicklung im Werra-Meißner-Kreis

Altersanteile in der Bevölkerung und der Arbeitslosigkeit



Bevölkerungsentwicklung

Merkmal	Bevölkerung	sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	Arbeitslose	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 Insgesamt	100.630	36.800	2.899	4.218
 unter 25 Jahre	22.270	3.530	341	793
 55 Jahre und älter	42.650	9.030	710	783
 Ausländer	7.860	2.160	578	1.199
 Frauen	50.770	17.170	1.180	2.120

Quelle: Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit / Stand April 2021/ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Demografischer-Wandel/Demografischer-Wandel-Nav.html#dgv_vi_anchor

Operative Umsetzung der strategischen Schwerpunkte

Maßnahmen für Jüngere

Maßnahme	Inhalte
Aktivierungshilfen für Jüngere	Im Rahmen dieses niedrigschwelligen Angebotes werden junge Menschen intensiv unterstützt und u.a. an weitergehende Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Qualifizierung herangeführt. Neben Mitteln aus dem Eingliederungstitel SGB II geschieht die Finanzierung dieser Maßnahmen über das hessische Landesprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung“ (QuB).
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	Mit dieser sechs- bis zwölfmonatigen Maßnahme, die in einem Betrieb durchgeführt wird, werden Ausbildungssuchende und Betriebe darin unterstützt, Hemmnisse zur Aufnahme einer Ausbildung zu beseitigen.
Maßnahmen der Berufsvorbereitung nach § 51 SGB III (BvB)	Ziel dieses Angebotes ist eine Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung. Zudem besteht im Rahmen dieser Maßnahmen auch die Möglichkeit, sich auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorzubereiten.
außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) gem. § 76 SGB III	Die BaE-Maßnahmen des Jobcenters Werra-Meißner werden in der „kooperativen Form“ durchgeführt, d.h. der praktische Teil der Ausbildung findet in einem (Kooperations-) Betrieb statt. Die jungen Menschen besuchen regulär die Berufsschule und daneben werden sie individuell von einem erfahrenen Bildungsträger durch Fach- und Stützunterricht sowie sozialpädagogische Hilfen gefördert.
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – ab 01.10.2021 neu AsA-flex gem. §74 SGB III	Mit diesem Angebot ermöglicht das Jobcenter Werra-Meißner Auszubildenden durch Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung eine bedarfsgerechte Unterstützung für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss ihrer Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung.
Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II	Entsprechend den Bedarfen der jungen Menschen und im Rahmen der vorhandenen seitens des Werra-Meißner-Kreises zur Verfügung gestellten Kapazitäten stehen die Leistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) im Angebot.
Kompetenzagentur Werra-Meißner	Als niedrigschwelliges und bei Bedarf auch aufsuchendes Angebot im Rahmen des ESF-Programmes „Jugend stärken im Quartier (JustiQ)“, kann das Angebot der Kompetenzagentur Werra-Meißner von jungen Menschen, in Anspruch genommen werden.
„Aktiv in den Job“	Als mehrmonatige Maßnahme richtet sich dieses Angebot speziell an junge Frauen, deren jüngstes Kind 1½ – 3½ Jahre ist und noch nicht im Rahmen der Kindertagesbetreuung betreut wird. Um auch für diese jungen Frauen die Teilnahme an einer Maßnahme zu ermöglichen, ist ein wichtiger Bestandteil des Angebotes eine in die Maßnahme integrierte Kinderbetreuung.
Kooperation mit Angeboten nach hessischen Landesprogrammen	Im Rahmen seiner Integrationsaktivitäten kooperiert das Jobcenter Werra-Meißner mit vielfältigen Angeboten zur beruflichen Orientierung und Aufnahme bzw. Unterstützung einer Ausbildung aus Förderprogrammen des Landes Hessen, ESF-Mitteln und kommunaler Förderung.

Zusätzliche Hilfen – kommunale Eingliederungsleistungen gem. §16a SGBII

Neben klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten benötigen viele Leistungsbezieher unabhängig von der Art und Länge ihres Leistungsbezuges auch die Unterstützung in Form der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGBII. Insbesondere die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung erhalten hier immer mehr Bedeutung. In regelmäßigen Gesprächen mit den Fachdiensten des Werra-Meißner-Kreises erarbeiten die Integrationsfachkräfte immer wieder neue und ergänzende Beratungsansätze für die betroffenen Kunden.

Handlungsfeld	Personengruppe	Inhalt
Qualität und Quantität	Alle Kunden	Notwendige Gesprächsressourcen vorhalten und zielführend einsetzen.
Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher	– Betreuung im Sonderteam „Netzwerk ABC“ – Enge Kontaktdichte und intensive Aktivierung – Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
Übergang Schule und Beruf Arbeitskräftesicherung	Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen und mit Kindern am Übergang zwischen Schule und Beruf	Bedarfsgemeinschaftsorientierte Beratung und Betreuung unter Nutzung vorhandener Spezialisierungen in der Beratung Jugendlicher und Erwachsener mit dem Ziel ein Erwerbseinkommen in der Bedarfsgemeinschaft zu erzielen sowie einen Berufsweg für den Jugendlichen zu planen und zu starten.
Fachkräftesicherung	Migranten mit Förderbedarf	Für die Arbeits- und Fachkräftesicherung sind nicht nur Kenntnisse der deutschen Sprache notwendig, sondern berufsbezogene Sprachkenntnisse unerlässlich. Bildungs- und Förderbedarfe werden durch spezialisierte Beratungsfachkräfte erarbeitet, begleitet und ausgeglichen.

Bildungszielplanung 2021

Die **Bildungszielplanung 2021** orientiert sich grundsätzlich an zukunftssträchtigen Zielbereichen. Sie umfasst neben Umschulungen auch Helferausbildungen mit zertifiziertem Abschluss (Bsp. Altenpflegehelferausbildung) sowie Fortbildungen.

Für das Jahr 2021 werden insgesamt 100 Fort- und Weiterbildungseintritte geplant.

Maßnahme	Ziel und Ausrichtung
Altenpflegehelfer/in in VZ und TZ	Abschlussorientierte Maßnahme
Altenpfleger/in	Abschlussorientierte Maßnahme
Erzieher m/w	Abschlussorientierte Maßnahme
Betriebliche Umschulungen	Abschlussorientierte Maßnahme incl. umschulungs- begleitender Hilfen
Diverse Umschulungen überbetrieblich	Abschlussorientierte Maßnahme
Gewerblich-technische Fortbildungen in VZ und TZ	Sicherheitsfachkraft, Lager/Logistik/Verkehr auch mit Fahrerausbildung, Berufsfeld Metall, Restaurantfach- und -hilfskräfte, Reinigung mit Führerschein
Kaufmännisch-verwaltend in VZ und TZ	SAP, DATEV, LEXWARE, Office; Wirtschaftsenglisch, Personalwesen, virtuelles Klassenzimmer, Qualitätsmanagement/Projektmanagement mit SAP
Sozialpflegerisch und Gesundheit in VZ und TZ	Anpassungsqualifizierung in den Bereichen Pflege/Soziales, diverse Bildungsziele, Pflege mit FS
Deutsch für den Beruf / berufliche Qualifizierung mit Deutsch- förderung	Vorbereitung von Migranten auf weitere Qualifizierung, Citylogistiker mit integrierter Deutschförderung
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	Schulische Grundqualifikation als Voraussetzung für berufliche Qualifikation

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivierung unserer Kunden und werden mit unterschiedlichen Zielrichtungen für alle Personenkreise genutzt:

- Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen

Für das Jahr 2021 wurden für insgesamt 462 Teilnehmer folgende Inhalte geplant.

Maßnahme	Zielgruppe	Inhalt
Jobakademie	Marktnahe Kunden und LZB	Aktivierung und Vermeidung/Reduzierung von LZB
AViBA	Marktferne Kunden	Aktivierung und Vermeidung/Reduzierung von LZB mit Nettoverweildauer
Bewerberzentrum	Junge eLB	Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Recherchestrategien
Coaching und Gesundheit	Marktferne Kunden und LZB	Motivations- und Integrationsfortschritte erzielen
Orientieren und Aktivieren und Bewerbung mit Praktikum	Junge eLB	Aktivierung, Motivation, Unterstützung
Bewerbungstraining für Schüler	Junge eLB – Schüler	Erstellung von Bewerbung für Ausbildungsvermittlung
AQUA/QUAB	Junge eLB	
Gutscheine diverse	Alle Kundengruppen	Bedarfsgerecht
Vorbereitung auf Erwerb Führerschein – Grundkompetenzen	Alle Kundengruppen	Erwerb von Grundqualifikationen für den Führerschein
Mobile Einzelcoachings	LZB und marktferne Kunden	Verbesserung der Erreichbarkeit und Aktivierung
Pro Gesundheit	Menschen mit Behinderungen	
Vorbereitung auf eine geförderte Beschäftigung	LZB und marktferne Kunden	
Erwerb digitaler Kompetenzen	Alle Kundengruppen	Erwerb und Stabilisierung digitaler Kompetenzen und Anwendung verschiedener Grundprogramme

Beschäftigung begleitende und schaffende Maßnahmen

Maßnahme	Ziel und Ausrichtung	Eintritte
EGZ	Integration in Beschäftigung	60
Maßnahmen beim Arbeitgeber	Berufliche Erfahrungen ermöglichen, Integration in Beschäftigung	280
Einstiegsgeld	Motivation unterstützen	60
Ausbildungsbegleitende Hilfen	Ausbildungsabbruch vermeiden, Stützunterricht	7
Freie Förderung	Beschäftigungsaufnahme unterstützen, Vermittlungshemmnisse abbauen	128
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II	Geförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	8
Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	Geförderte Beschäftigung auf dem sozialen Arbeitsmarkt	16
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante - § 16d SGB II	Zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungen	227

Gemeinsame Finanzierungsprojekte mit dem Werra-Meißner-Kreis Arbeitsmarktbudget des Werra-Meißner-Kreises

Ergänzend zu bundes- und landesweiten Programmen fördert auch der Werra-Meißner-Kreis Projekte, die die Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes unterstützen. In folgenden Handlungsfeldern arbeitet das Jobcenter Werra-Meißner eng mit dem Landkreis Werra-Meißner zusammen:

- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, Ausbildungsabbrüchen und Absicherung + Beschleunigung des Übergangs in Ausbildung (HF 1.3)
- Unterstützung des (Wieder-)Einstiegs junger Mütter (unter 25 Jahren) (HF 2.1)
- Verstärkte Integration von älteren Arbeitslosen (SGB II) in Arbeit (HF 2.2)
- Verstärkte Integration von Alleinerziehenden (HF 2.3)
- Erprobung von Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation von Langzeitarbeitslosen und Hinführung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (HF 2.4)
- Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt (HF 3.1)
- Erhalt und Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit von Menschen zwischen SGB II und SGB XII, 3. Kapitel (HF 3.2)
- Nichtdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit vermitteln (HF 3.4)
- Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit vermitteln (HF 3.5)

Maßnahmeart	Träger
AGH „Plus“ – Parallel zur Arbeitsgelegenheit nach § 16 d Sozialgesetzbuch (SGB) II verlaufende Qualifizierungs- und Betreuungsangebote, wie zum Beispiel Einzelcoaching, Vermittlung von sozialen und beruflichen Kompetenzen. AGH „MUT Plus“ – Parallel zur Arbeitsgelegenheit nach § 16 d Sozialgesetzbuch (SGB) II verlaufende Qualifizierungs- und Betreuungsangebote, wie zum Beispiel Vermittlung von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Bewerbungstrainings, Vermittlung von sprachlichen und digitalen Kenntnissen, gesundheitsfördernde Angebote.	Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V.

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Werra-Meißner-Kreises

Analog der Zusammenarbeit und Beteiligung bei der Umsetzung der Regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Werra-Meißner wird auch im Jahr 2021 die enge Zusammenarbeit im Bereich des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets in folgenden Bereichen fortgesetzt:

Maßnahmeart	Träger
„Aktiv in den Job – Junge Mütter-Projekt“ Berufliche Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahme für junge Frauen mit Kindern (inklusive Praktika und Kinderbetreuung). Ziel: Soziale und berufliche Integration	Ev. Familienbildungsstätte Werra-Meißner/ Mehrgenerationenhaus
„Let's work“ Berufliche Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahme für Frauen mit Migrationshintergrund (inklusive Praktika, Sprachtraining und Kinderbetreuung). Ziel: Soziale und berufliche Integration	Ev. Familienbildungsstätte Werra-Meißner/ Mehrgenerationenhaus
„VITA – Sozialwirtschaft integriert“ Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme in sozialen Berufen Ziel: Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung in pflegerischen Berufen	Werra-Meißner-Kreis in Kooperation mit dem AWO Kreisverband Werra-Meißner und der Volkshochschule Werra-Meißner

Projekt VITA – Vielfalt, Integration und Teilhabe durch Ausbildung

Ziel des Projektes VITA – Vielfalt, Integration und Teilhabe durch Ausbildung (Laufzeit: 01.11.2018 bis 31.12.2022) ist die Gewinnung von Fachkräften für soziale Berufe im Werra-Meißner-Kreis mit Hilfe einer intensiven Begleitung und Unterstützung. Durch die Schaffung von kontinuierlichen und auf den jeweiligen Personenkreis abgestimmte Orientierungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wird u. a. für langzeitarbeitslose Menschen eine Verbesserung der Erwerbschancen erreicht.

Die Finanzierung erfolgt über das Programm „Sozialwirtschaft integriert“ (Sonderprojekt des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes). Mit dem Projekt ist eine sehr enge Zusammenarbeit von Kommune, Jobcenter, Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner-e. V., regionalen Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen sowie Betrieben der Sozialwirtschaft verbunden.

In das Projekt VITA können Männer und Frauen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XI und Asylbewerberleistungsgesetz einmünden. VITA ist auf Vielfalt, Teilhabe und Inklusion ausgerichtet, daher haben Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen Zugang in das inklusive Projekt und finden eine individuelle Unterstützung.

Folgende Berufsfelder werden über VITA berücksichtigt:

- Generalistische Pflegefachkraft
- Altenpflegehelfer*in
- Krankenpflegehelfer*in
- Sozialassistenten*in
- Erzieher*in

Darüber hinaus können im Projekt VITA auch Menschen gefördert werden, die in einen sozialen Beruf „im weiteren Sinne“ einmünden möchten, wie zum Beispiel Hauswirtschaftler*in, Notfallsanitäter*in und Arzthelfer*in. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit erfolgt unter Umständen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Das VITA-Projekt setzt sich aus vier Modulen zusammen, die grundsätzlich aufeinander aufbauen und je nach Bedarf nacheinander oder einzeln belegt werden können.

Modul I → Motivations- und Orientierungsmodul

In diesem Rahmen erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die verschiedenen sozialen Berufe kennenzulernen, z. B. über:

- Informationsveranstaltungen mit Workshops
- Schnupperpraktika

Modul II → Qualifizierungsmodul

Oft fehlt ein Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung. Im Modul II können die Teilnehmenden die für die Ausbildung erforderlichen Schulabschlüsse, also Haupt- und Realschulabschluss, (als sog. Nichtschüler) nachholen. Praktika in den zuvor genannten Berufsfeldern begleiten diese Phase als Motivator. Während dieser Phase erhalten die Teilnehmenden eine sozialpädagogische Betreuung, Stützunterricht und im Bedarfsfall Sprachunterricht.

Modul III → Ausbildungsunterstützungsmodul

Das Ausbildungsunterstützungsmodul unterstützt die Teilnehmenden während der Ausbildung mit gezielter Nachhilfe, einem fachbezogenen Sprachkurs sowie mit sozialpädagogischer Begleitung.

Modul IV → Nachhaltigkeitsmodul

Das Nachhaltigkeitsmodul unterstützt die Teilnehmenden nach dem Ausbildungsabschluss bei der Überleitung in eine Berufstätigkeit.

Die einzelnen Abschnitte werden von modulübergreifenden Angeboten begleitet, wie z. B.

- Sozialpädagogische Betreuung
- Kinderbetreuung
- Mobilitätshilfen
- Weitere Informationen zum Projekt VITA unter <https://www.vita-wmk.de>

VITA ist für das Jobcenter Werra-Meißner ein wichtiger Bestandteil bei der Rekrutierung von Fachkräften für den Bereich der sozialen Berufe.

Das Jobcenter Werra-Meißner tritt als Kooperationspartner und Kofinanzierer auf, **die Aufgaben umfassen dabei insbesondere:**

- die Mitarbeit in projektbezogenen Steuerungsgremien sowie entsprechenden Netzwerken des Projektes
- das Zusteuern von Bewerber/-innen in das Projekt, Durchführung von gemeinsamen Profilinggesprächen
- das Einbringen von Fördermitteln im Rahmen von individuellen Integrationsmaßnahmen, wie z. B. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), Förderung der Mobilität
- die Begleitung der Teilnehmenden während der Projektlaufzeit je nach Bedarfslage

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:

Jobcenter Werra-Meißner

Fuldaer Str. 6
37269 Eschwege

Walburger Str. 41
37213 Witzenhausen

Gestaltung und Illustration:

hausgemacht. Grafik & Design
www.hausgemacht.net

Fotos:

Titelbild: © Adobe Stock „Zarya Maxim“,
Seite 8: © Adobe Stock „Love the wind“,
Seite 14: © Adobe Stock „Prostock-studio“,
Seite 18, 21: © Adobe Stock „rangizzz“,
Seite 20, 23: © Adobe Stock „contrastwerkstatt“,
Seite 21: © Adobe Stock „Marla“, „opolja“,
Seite 24: © Adobe Stock „rh2010“